

INFORMATIONSBLATT FÜR BERATER UND BERATERINNEN

ÖKOMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH

Ökomangement Niederösterreich ist ein Beratungsprogramm des Landes NÖ zur Förderung von Klima- und Umweltschutz in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen. Durch gezielte fachliche und finanzielle Förderung sollen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bis hin zur Implementierung von Umweltmanagementsystemen unterstützt werden.

Auf Grund der Zielsetzungen des Landes Niederösterreich sind externe Beratungsleistungen für umweltrelevante Maßnahmen in folgenden Bereichen förderbar:

- Projekte und Aktivitäten, die der Nachhaltigkeit und dem vorbeugenden Umweltschutz dienen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und die dem jeweils letzten Stand der Forschung, Technik und Wissenschaft entsprechen
- Einführung oder Weiterführung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/oder EMAS sowie umwelt- und klimarelevante Beratungen für zertifizierte Organisationen
- Erlangung von nationalen oder internationalen Umweltzeichen

FÖRDERMODELL MIT DREI EBENEN

Das Fördermodell besteht aus drei Ebenen und ermöglicht jeder Organisation, die sich im Bereich Umwelt- und Klimaschutz engagieren möchte, auf einfachem Wege, an Ökomangement Niederösterreich teilzunehmen. Alle Organisationen, die umwelt- und klimarelevante Maßnahmen umgesetzt haben, können als Ökomangement NÖ Pionier, Profi oder Champion ausgezeichnet werden.

Ebene 1 – Pionier: Nur für **NON-PROFIT Organisationen**. Durchführung von Einzelmaßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Voraussetzung für eine Auszeichnung als Ökomangement NÖ Pionier ist die Umsetzung von zumindest einer klima- und umweltrelevanten Maßnahme, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Ebene 2 – Profi: Erstellung von umfassenden Konzepten für Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten und systematisiertes Vorgehen zur Umsetzung von umwelt- und klimarelevanten Projekten. Voraussetzung für eine Auszeichnung als Ökomangement NÖ Profi ist die Umsetzung von zumindest zwei klima- und umweltrelevanten Maßnahmen, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Ebene 3 – Champion: Einführung oder Rezertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/oder EMAS oder Umweltzeichen sowie umwelt- und klimarelevante Beratungen für zertifizierte Organisationen. Voraussetzung für eine Auszeichnung als Ökomangement NÖ Champion ist die Umsetzung von zumindest zwei klima- und umweltrelevanten Maßnahmen, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, und die Vorlage eines gültigen Zertifikats über das Umweltmanagementsystem.

Förderung

Ökomangement NÖ fördert bis zu 20 Beratungstage zu 50% (Wirtschaft) und bis zu 100% (NON- PROFIT) der Beratungskosten von bis zu EUR 720,- netto Tagessatz. Die Förderung versteht sich als Nettobetrag, die Mehrwertsteuer für den Gesamtbetrag wird über die beratene Organisation abgeführt. Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Organisationen kann die Mehrwertsteuer mitgefördert werden. Die aktuellen Förderbedingungen und Fördermodule befinden sich in den **Infoblättern WIRTSCHAFT** oder **NON-PROFIT** auf der ÖM NO Homepage www.oekomangement.at

Förderbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft zur Umsetzung von messbaren Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen (gemäß Ökomangement NÖ Maßnahmendatenbank). Die Förderung kann nur zuerkannt werden, wenn die Maßnahmen mit Einspareffekten durch einen Ökomangement NÖ-Berater/einer Ökomangement NÖ-Beraterin in die Maßnahmendatenbank eingetragen werden. Falls die Beratung für mehrere Standorte einer Organisation erfolgen soll, ist nur ein Teilnahmeantrag unter Angabe der Standorte erforderlich. Die Förderhöhe pro Teilnehmer bei mehreren Standorten ist nicht höher, als im Falle der Beratung für nur einen Standort. Die externe Beratung wird nach Maßgabe der Mittel durch das Land NÖ gefördert, wobei kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Die Fördermittel sind beschränkt, damit ist die Teilnehmerzahl an Ökomangement NÖ jährlich begrenzt. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung behält sich eine Änderung der Förder- und Teilnahmebedingungen vor.

ANFORDERUNGEN UND AUFGABEN DER BERATER UND BERATERINNEN

1. Gewerbeberechtigung

Für die Aufnahme in den Berater- und Beraterinnenpool ist der Nachweis einer Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater/Unternehmensberaterin oder eine analoge Berechtigung (Zivilingenieur, Technisches Büro etc.) für das jeweilige Unternehmen Grundvoraussetzung.

Seit April 2018 ist für die Beratung von KMU´s eine Registrierung als qualifizierte EnergiedienstleisterInnen im [Register](#) des Bundes notwendig. Ab diesem Zeitpunkt ist für "endenergierelevante" Beratungen von KMU´s das ausgefüllte Energiedatenblatt als [ÖM Beratungsprotokoll](#) erforderlich, welches Sie auf unserer Homepage downloaden können. Bitte beachten Sie dazu auch immer die aktuellen Bedingungen für die Förderung.

2. Referenzprojekte

Die Befähigung zur Beratung ist an Personen geknüpft. Für die persönliche Registrierung einzelner Berater/Beraterinnen aus den aufgenommenen Beratungsunternehmen sind pro Person mindestens drei einschlägige Beratungsprojekte über die folgenden Angaben nachzuweisen (siehe auch Bewerbungsunterlagen):

Ebene 1 – Pionier: Für die Registrierung eines Beraters/einer Beraterin sind mindestens drei Referenzprojekte zu Beratungen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, nachzuweisen.

Ebene 2 – Profi: Für die Registrierung eines Beraters/einer Beraterin sind mindestens drei Referenzprojekte über die Erstellung von umfassenden Konzepten für Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten bzw. systematisiertes Vorgehen zur Umsetzung von umwelt- und klimarelevanten Projekten nachzuweisen.

Ebene 3 – Champion: Für die Registrierung eines Beraters/einer Beraterin sind mindestens drei Referenzprojekte zur Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS und/oder ISO 14001 oder Umweltzeichen oder Erstellung Nachhaltigkeitsberichten nachzuweisen.
Wenn eine ausreichende Zahl an Referenzprojekten für eine übergeordnete Ebene vorhanden ist, kann somit auch in den untergeordneten Ebenen beraten werden.

3. Vertrag und Anmeldung

Der Vertrag wird zwischen dem Beratungsunternehmen und Ökomangement NÖ entsprechend dem Aufnahmeantrag (namentlich genannte Personen) abgeschlossen. Generell können neue Berater/Beraterinnen jederzeit in den Ökomangement NÖ-Berater- und Beraterinnenpool aufgenommen werden.

4. Teilnahmeantrag und Beauftragung von Beratern und Beraterinnen

Die erste Teilnahme ist in jeder der drei Ebenen (Pionier, Profi oder Champion) möglich, erneute Teilnahmen sind einmal jährlich in jeder der drei Ebenen (Pionier, Profi oder Champion) möglich, unabhängig von der Ebene der vorigen Teilnahme.

Nachdem eine Organisation (= Fördernehmer/Fördernehmerin) einen Teilnahmeantrag für eine der drei Ebenen – unter Angabe des gewünschten Ökomangement NÖ-Beraters/der gewünschten Ökomangement NÖ-Beraterin – ONLINE auf www.oekomangement.at eingebracht hat und eine schriftliche Bestätigung der Förderwürdigkeit an den Förderwerber/die Förderwerberin ergangen ist, kann der Berater/die Beraterin mit der Durchführung des Beratungsprojekts beauftragt werden.

5. Durchführung der Beratung

Die Durchführung der Beratung erfolgt entsprechend dem Teilnahmeantrag des Förderwerbers/der Förderwerberin. Nach Abschluss des Projekts, ist die je Beratungsebene vorgesehene Mindestanzahl an klima- und umweltrelevanten Maßnahmen vom Berater/von der Beraterin in die Maßnahmendatenbank einzugeben. Die Vergabe eines Zugangscodes erfolgt durch das Programmmanagement nach Anmeldung der Berater und Beraterinnen.

6. Abrechnung der erbrachten Leistung

Nach Abschluss der Beratungstätigkeit für die Projektberatung erfolgt die Rechnungslegung des Beraters/der Beraterin an die beratene Organisation, welcher eine Rechnung über die gesamte Beratungsleistung und die gesamte Umsatzsteuer gelegt werden muss. Der Berater/die Beraterin übermittelt die zur Abrechnung erforderlichen Beilagen aus der Maßnahmendatenbank. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann danach elektronisch/online das Auszahlungsansuchen stellen. Der Förderanteil wird direkt an den Fördernehmer/die Fördernehmerin ausbezahlt.

Die erforderlichen Unterlagen für den Online Auszahlungsantrag sind:

- Das Auszahlungsansuchen (aus der Maßnahmendatenbank)
- Die von der beratenen Organisation firmenmäßig unterfertigte Liste der geplanten Maßnahmen (aus Maßnahmendatenbank)
- die vom Beratungsunternehmen und der beratenen Organisation firmenmäßig unterschriebene Stundenaufstellung (Maßnahmendatenbank/Homepage)
- Kopie/Scann der Originalrechnung des Beratungsunternehmens

- Kopie/Scann des Zahlungsbeleges über die Begleichung des Berater- und Beraterinnenhonorars
- Gegebenenfalls die Beratungsdokumentation bei endenergierellevanten Beratungen
- Gegebenenfalls Scans von Zertifikaten, Urkunden Umweltzeichen oder Nachhaltigkeitsberichten

7. Neue Beratungen in den Folgejahren

Die neuerliche Beratung der Organisation zur Stärkung des langfristigen Engagements und zur Umsetzung weiterer umweltrelevanter Maßnahmen ist möglich bzw. erwünscht. Teilnahme und Auszeichnung sind jedes Jahr möglich. Ein neuer Teilnahmeantrag kann erst nach Überprüfung der Maßnahmen gestellt werden. Eine Projektberatung kann nur einmal pro Jahr beantragt werden (maßgeblich ist die Jahreszahl des Datums am Teilnahmeantrag).

8. Ökomanagement NÖ-Berater und Beraterinnen Meetings

Von den Beratern/Beraterinnen wird die persönliche Teilnahme an den vom Programmmanagement organisierten Workshops und Jour-Fixes erwartet. Bei Beratungsfirmen mit mehreren registrierten Ökomanagement NÖ-Beratern/Beraterinnen wird zumindest die Teilnahme einer dieser Personen vorausgesetzt.